

Sachdarstellung:

Allgemeines

Der als Anlage beiliegende Wirtschaftsplan des Jahres 2021 und die Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2021 geben die Grundlagen der Arbeit der Entsorgungsbetriebe Ulm für die dargestellten Zeiträume wieder. Die Darstellung erfolgt getrennt nach Betriebszweigen

1. EBU gesamt:

Festsetzungsbeschluss

Summe Erfolgsplan:	45.616.900 €
Summe Vermögensplan:	37.114.000 €
Gesamtbetrag der Kreditermächtigung:	27.641.800 €
Verpflichtungsermächtigungen:	4.850.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite:	5.000.000 €

2. Abwasserwirtschaft:

Der Bereich der Abwasserwirtschaft ist von steigenden Kostenansätzen geprägt. Trotz allgemeinem Anstieg der Aufwendungen (höhere Umlage an den Zweckverband Klärwerk Steinhäule und sonstigen betrieblichen Aufwendungen, höheren Abschreibungsraten) und rückläufigen Zinsaufwendungen wirkt dies sich positiv auf die Gesamtbelastung durch den Gebührenzahler aus. Die Gesamtgebühr für Schmutzwasser kann konstant gehalten werden. Innerhalb dieser Gebühr verringert sich der Kanalanteil bei gleichzeitiger Erhöhung der Klärggebühr. Der Bereich der Niederschlagswassergebühren verbleibt auf dem Vorjahresniveau.

3. Wasserläufe/Wasserbau:

Der Geschäftsbereich Wasserläufe/Wasserbau erfüllt die übertragenen Aufgaben vorgabengemäß. Im Zusammenhang mit künftigen Starkregenereignissen (Hochwasserschutzmaßnahmen) und der Biberproblematik wird mit höheren Aufwendungen zu rechnen sein.

4. Abfallwirtschaft:

Seit Einführung des IDENT-Systems hat es die Ulmer Bürgerschaft selbst in der Hand, wie hoch ihre Gebührenbelastung sein wird. Mit der Umstellung auf dieses System der Berücksichtigung der individuellen Anzahl der Leerungen können die Ulmer Bürgerinnen und Bürger ihren eigenen Gebührenaufwand selbst bestimmen. Im kommenden Wirtschaftsjahr sind aufgrund absehbarer Verteuerung der Verbandsumlage an den Zweckverband Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD), allgemeiner Kostensteigerung beim restlichen Materialaufwand und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen weitere Gebührenerhöhungen nicht zu vermeiden.

Auch Rückstellungen für Überdeckungen können nicht mehr in gleichem Umfang ausgeschüttet werden. Daneben beeinflussen tarifliche Steigerungen im Personalaufwand und Kosten für die Personalaufstockung im Bereich der Gebührenveranlagung und bei den Recyclinghöfen die Kostenentwicklung. Des Weiteren wirken sich drastische Einbußen bei den Verkaufserlösen für die Verwertung von Altstoffen negativ auf Gebührenentwicklung aus. Im kommenden Jahr sind deshalb voraussichtlich weitere Gebührenanpassungen (sowohl Grund- als auch Leerungsgebühren) notwendig.

Im Bereich der Deponie Donaustetten reichen bei der derzeit vorherrschenden Kostenstruktur die Gebühreneinnahmen aus, die entstehenden Kosten vollständig zu decken.

Auch bei den Direktanlieferungsgebühren beim MHKW sind aufgrund der derzeitigen Entwicklungen entsprechende Gebührenanpassungen erforderlich geworden.

5. Stadtreinigung:

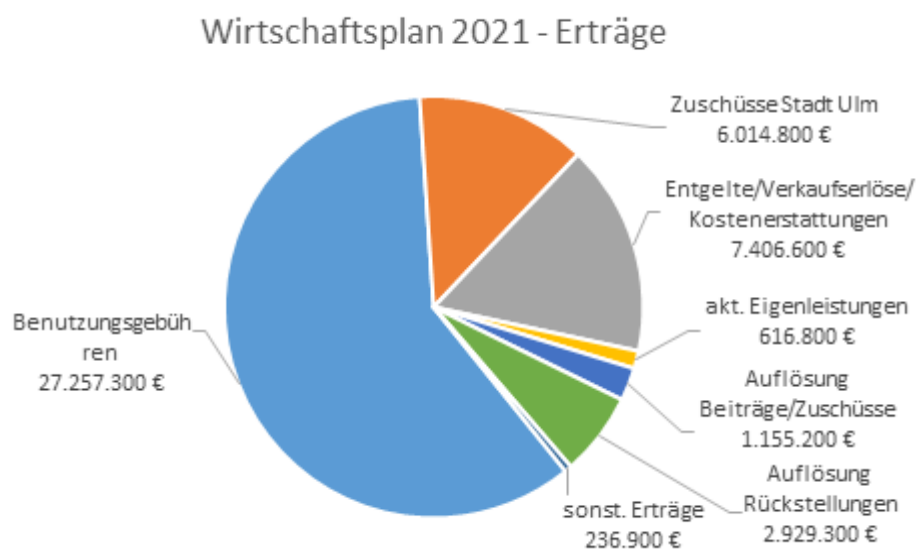
Die Vorgaben zum Kontrakt Stadtreinigung werden fortgeführt. Bei gleichzeitiger Vergrößerung des Leistungsbereiches werden die sich ändernden Kostenmassen fortgeschrieben.

6. Fuhrpark:

Die Fahrzeugstellung für Stadt Ulm und die Leistungsbereiche der Entsorgungsbetriebe erfolgt auftragsgemäß und planmäßig. Die Planansätze sind entsprechend der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst. Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt entsprechend des Beschlusses des Betriebsausschusses zum Fahrzeugbeschaffungsprogramm vom 08.07.2009.

7. Gesamtbetrachtung:

Die Ertragsseite ist aus folgendem Schaubild ersichtlich:



Die Aufwandsseite sieht folgendermaßen aus:

